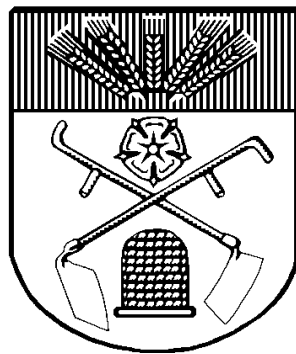


**Gesamtabschluss
der Gemeinde Augustdorf
zum 31.12.2013**



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Gesamtergebnisrechnung 2013	3
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013	4
Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2013	5-14
- Verbindlichkeitspiegel, Stichtag: 31.12.2013	15
- Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2013	16
Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2013	17-26
- Mitgliedschaften in Organen	27-29
- Kennzahlenset NRW	30-33
Beteiligungsbericht	35-58

Gemeinde AugustdorfGesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.631.197,73	6.922.319,99
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.672.992,46	5.465.881,68
3. Sonstige Transfererträge	7.148,27	4.007,54
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.739.483,17	2.716.421,94
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	821.816,21	695.763,05
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.159,01	83.154,50
7. Sonstige ordentliche Erträge	501.250,01	816.371,38
8. Aktivierte Eigenleistungen	27.241,20	14.592,57
9. Bestandsveränderungen	- 5.566,16	6.053,20
10. Ordentliche Gesamterträge	15.545.721,90	16.724.565,85
11. Personalaufwendungen	3.071.179,89	2.969.291,89
12. Versorgungsaufwendungen	206.286,67	157.794,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.590.971,30	2.492.049,89
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.094.478,16	2.079.532,24
15. Transferaufwendungen	7.211.748,25	7.307.618,18
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	801.983,04	856.815,82
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	15.976.647,31	15.863.102,02
18. Ordentliches Gesamtergebnis	- 430.925,41	861.463,83
19. Finanzerträge	3.521,84	11.685,72
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500.947,11	506.820,76
21. Gesamtfinanzergebnis	- 497.425,27	- 495.135,04
22. Gesamtjahresergebnis	- 928.350,68	366.328,79

**Gesamtbilanz
Gemeinde Augustdorf
zum 31. Dezember 2013**

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€			€	€	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		23.890,92	34.330,55	I. Allgemeine Rücklage	10.675.481,75		10.765.024,90
II. Sachanlagen				II. Ausgleichsrücklage	327.565,30		0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.145.833,32		4.143.334,15	III. Ergebnisvorräte	169.505,87		118.499,21
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.012.088,62		29.699.072,82	IV. Gesamtergebnis	-928.350,68		366.328,79
3. Infrastrukturvermögen					10.244.202,24		11.249.852,90
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	4.163.830,00		4.163.830,00	B. Sonderposten			
3.2. Brücken und Tunnel	189.774,30		193.734,25	I. Sonderposten für Zuwendungen	21.589.270,59		21.948.391,31
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.879.103,54		9.412.096,45	II. Sonderposten für Beiträge	10.651.012,81		10.828.319,47
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	11.290.455,14		11.648.472,07	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	177.087,54		147.877,16
3.5. Wasserversorgungsanlagen	1.022.541,00		653.468,00	IV. Sonstige Sonderposten	841.170,50		844.161,32
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	169.115,44		179.931,52		33.258.541,44		33.768.749,26
	26.714.819,42		26.251.532,29	C. Rückstellungen			
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	51.502,95		135.538,66	I. Pensionsrückstellungen	2.682.510,00		2.687.527,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		1,00	II. Steuerrückstellungen	25.200,00		0,00
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	899.837,35		852.586,16	III. Sonstige Rückstellungen	258.438,00		416.760,04
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.967,47		864.954,35		2.966.148,00		3.104.287,04
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	414.012,00		621.045,36	D. Verbindlichkeiten			
	61.973.062,13		62.568.064,79	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.899.940,91		9.380.446,67
III. Finanzanlagen				II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.650.000,00		3.950.000,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	24.050,92		19.050,92	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.308,60		191.773,29
2. Ausleihungen	166,54		2.499,39	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	204.307,93		2.460.830,05
	24.217,46		21.550,31	V. Erhaltene Anzahlungen	2.867.387,41		0,00
	62.021.170,51		62.623.945,65		16.818.944,85		15.983.050,01
B. Umlaufvermögen				E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Vorräte					721.237,39		694.673,94
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		164.797,07	168.244,44				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen	466.153,38		386.714,70				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	189.938,40		152.142,50				
	656.091,78		538.857,20				
III. Liquide Mittel	1.022.757,98		1.323.930,24				
	1.843.646,83		2.031.031,88				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		144.256,58	145.635,62				
	64.009.073,92		64.800.613,15		64.009.073,92		64.800.613,15

Gemeinde Augustdorf

Gesamtanhang

1. Allgemeines

Die Gemeinde Augustdorf hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen. Die Änderungen zum NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden zum 31. Dezember 2013 berücksichtigt.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Augustdorf sowie ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Augustdorf, die zusammen mit der Kommune selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Augustdorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde Augustdorf und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Gemeinde Augustdorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Gemeinde Augustdorf ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt, wobei die Darstellung der Konsolidierungsmethode vor der Wesentlichkeitsuntersuchung erfolgt:

Beteiligung	m = mittelbar u = unmittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2013	Vollkonsolidie- rung / At Equity / Anschaffungs- kosten
Gemeindewerke Augustdorf	u	100 %	7.854.833,66 €	Voll- konsolidierung
Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser	u	25 %	0,00	At Equity
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH, Lemgo (GAL)	u	1,125 %	2.250,00 €	Anschaffungs- kosten

Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, Detmold	u	1,3 %	664,68 €	Anschaffungskosten
Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock eG	u	1 Geschäftsanteil	150,00 €	Anschaffungskosten
Wohnbau Detmold eG, Detmold	u	1 Geschäftsanteil	155,00 €	Anschaffungskosten
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG	u	1 Kommanditeinlage	5.000,00 €	Anschaffungskosten
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe, Lemgo	u	*	1,00 €	Anschaffungskosten
Volkshochschule Lippe-West, Lage	u	*	1,00 €	Anschaffungskosten
Abfallwirtschaftsverband Lippe, Detmold	u	2,0 %	7.843,00 €	Anschaffungskosten
Lippe Tourismus & Marketing AG, Detmold	u	0,04 %	44,00 €	Anschaffungskosten

* bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden.

Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs. 1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind die Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH, die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, die Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock eG, die Wohnbau Detmold eG, das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe, die Volkshochschule Lippe-West, der Abfallwirtschaftsverband Lippe sowie die Lippe Tourismus & Marketing AG nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Gemeinde Augustdorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeindewerke Augustdorf sowie der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser. Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs / Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs / Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs / Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs / Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs / Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass die Beteiligung an dem Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Augustdorf ist. Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser hat seine Geschäftstätigkeit erst in 2014 aufgenommen.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeindewerke Augustdorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW wird der verselbständigte Aufgabenbereich nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Gemeinde Augustdorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Gemeindewerke Augustdorf zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt.

Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbständigten Aufgabenbereiche erforderlich. Die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten insoweit beibehalten werden. Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem gemeindlichen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies würde die Bilanz um Sachverhalte verlängern, die im Verhältnis zwischen dem Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns fehlerhaft dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe

gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und des verselbständigten Aufgabenbereichs sowie der Erträge der Kommune und des verselbständigten Aufgabenbereichs durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus dem Einzelabschluss des verselbständigten Aufgabenbereiches wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

4.1. Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Gemeinde Augustdorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens des verselbständigten Aufgabenbereichs wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Von der Möglichkeit, die geringwertigen Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand zu verbuchen, wird gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zur Bewertungsvereinfachung wurde in der kommunalen Bilanz ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW zu Grunde gelegt, wobei es sich um Straßenmobiliar und um diverse Arbeitsmaterialien des Bauhofes handelt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Auszahlungen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

4.2. Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 sowie deren Stammeinlage ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Gemeinde Augustdorf“ wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 928 ausgewiesen. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus der Umsatzsteuer wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Ebenso werden die beim Eigenbetrieb bilanzierten Bauzuschüsse über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die durch den Eigenbetrieb empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagenegegenstände konstant mit 3,33 % bis 5 % abgeschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2013 wurde für den Bereich Straßenreinigung ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 31.245,75 Euro gebildet, welcher zur Gebührenkompensation in den Folgejahren eingesetzt werden soll. Aus dem Vorjahre wird noch ein anteiliger Sonderposten in Höhe von 69.860,80 Euro ausgewiesen.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2013 Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 177.087,54 Euro.

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurde im Haushaltsjahr 2013 zur Verrechnung von Überschüssen der Vorjahre ein Betrag in Höhe von 2.035,37 Euro dem Sonderposten entnommen. Zur Verrechnung in den Folgejahren werden noch 75.980,99 Euro als Sonderposten ausgewiesen.

Rückstellungen wurden nach den Vorschriften des § 36 GemHVO NRW gebildet und berücksichtigen alle vorhersehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt. Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

In den Pensionsrückstellungen werden alle zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven und Versorgungsempfängern für die Zahlung von Beihilfen und Pensionen berücksichtigt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt nach dem Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entfallen mit einem Betrag in Höhe von € 2.605.242,38 auf die Gemeindewerke, die restliche Summe ist der Gemeinde Augustdorf zuzuordnen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.Dezember 2013 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage I 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kommune“, das heißt der Kommune selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kommune“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kommune“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich „unterwegs befindliche Gelder“ im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage I 3.2 beigefügt.

Augustdorf, den 22. September 2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

Richter
Kämmerer

Dr. Wulf
Bürgermeister

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2013)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.899.940,91	432.152,85	1.821.442,41	6.646.345,65	9.380.446,67
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.650.000,00	4.650.000,00	0,00	0,00	3.950.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.308,60	196.316,78	991,82	0,00	191.773,29
6. Sonstige Verbindlichkeiten	204.307,93	181.279,84	0,00	23.028,09	2.460.830,05
7. Erhaltene Anzahlungen	2.867.387,41	2.535.539,41	331.848,00	0,00	0,00
8. Summer aller Verbindlichkeiten	16.818.944,85	7.995.288,88	2.154.282,23	6.669.373,74	15.983.050,01

Gemeinde Augustdorf

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr
	€	€
1. Ordentliches Ergebnis	-928.350,68	366.328,79
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.092.403,16	2.079.532,24
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-138.139,04	-499.988,35
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.201.853,10	-1.377.486,80
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.600,20	158.560,78
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 112.408,17	- 29.644,60
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	642.964,05	367.971,23
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	352.016,02	1.065.273,29
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	61.860,00	5.643,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.593.022,47	-1.061.512,48
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-478,00	-25.548,94
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.332,85	5.340,60
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00	0,00
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	661.625,10	614.324,32
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-872.682,52	-461.753,50
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	700.000,00	810.000,00
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-480.505,76	-510.524,50
18. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	219.494,24	299.475,50
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-301.172,26	902.995,29
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.323.930,24	420.934,95
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.022.757,98	1.323.930,24

Gemeinde Augustdorf

Gesamtlagebericht

**zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

1. Vorbemerkung

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen.

Demnach ist das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Eine Analyse der Bilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht zudem den Vergleich zwischen einzelnen Kommunen sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Zeitvergleiches. An dieser Stelle verweisen wir auf das anliegende Kennzahlenset, dass als Anlage 2 dem Gesamtlagebericht beigefügt ist. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushalts der Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde Augustdorf ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage

In den Gesamtlagebericht zum 31.12.2013 werden neben dem gemeindlichen Jahresabschluss auch der Abschluss der Gemeindewerke Augustdorf, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb der Gemeinde Augustdorf geführt werden, einbezogen.

Das Jahr 2013 ist für die Gemeinde relativ unspektakulär abgelaufen und weist in der Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.171.587,96 € aus. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung von 551.131,04 € und resultiert im Wesentlichen aus verminderten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen sowie verminderten sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

In der Ergebnisposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte finden sich nun auch die Umsatzerlöse der Gemeindewerke Augustdorf, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wieder. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 433.672 Kubikmeter Abwasser entsorgt. Die zu berechnende Fläche für das Niederschlagswasser beträgt 734.851 Quadratmeter. Allein die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung belaufen sich im Jahr 2013 auf 1,2 Mio. €. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf finden sich unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten wieder und belaufen sich auf rd. 648.000 €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 381.005 Kubikmeter Wasser verkauft.

Insgesamt bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 6,6 Mio. € den größten Posten der ordentlichen Gesamterträge. Die Gewerbesteuer hat erwartungsgemäß nicht das Niveau von 2012 erreicht. Sie ist leider sogar um rd. 140.000 € hinter dem Ansatz für 2013 zurück geblieben. Dafür konnte bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rd. 115.000 € mehr verbucht werden.

Die Differenz zum Plan von rd. 625.000 € zum Vorjahr bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist auf den Rückgang von Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen.

Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ist die Ergebnisverbesserung von rd. 130.000 € auf die angestiegenen Umsatzerlöse durch die Anhebung der Gebühren im Bereich der Wasserversorgung zum 01.01.2013 und die höheren Verkaufsmengen zurückzuführen.

Die Veränderung in Höhe von rd. 300.000 € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus Einmal-Effekten, die durch die Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (Pensions-/Instandhaltungsrückstellungen) in 2012 bei der Gemeinde entstanden sind.

Ein wichtiger Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Auswirkungen der Abschreibung von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Sonderposten. Im Gesamtabchluss werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus „Konzernsicht“ betrachtet. Bei den Aufwendungen schlagen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sowie auf das Sachanlagevermögen mit 2,1 Mio. € zu Buche. Dem gegenüber steht die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,2 Mio. €.

Die Transferaufwendungen stellen mit 7,2 Mio. € den größten Posten der ordentlichen Aufwendungen. Allein die Kreisumlage der Gemeinde Augustdorf beträgt 6,0 Mio. €.

Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden den zweitgrößten Posten mit 3,3 Mio. €.

Der Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € im Bereich der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus den Pensionsrückstellungen der Gemeinde Augustdorf in Höhe v. 2,7 Mio. €. Erstmals ist im Betriebszweig Wasserversorgung auf Grund der vollständigen Verwendung von Verlustvorträgen eine Steuerrückstellung für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 25.100 € gebildet worden. Die sonstigen Rückstellungen wurden um rd. 158.000 € reduziert.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgung um rd. 480.000 € vermindert haben. Der Bestand an sogenannten Kassenkrediten beläuft sich zum 31.12.2013 auf 4,6 Mio. €. Unter den erhaltenen Anzahlungen befinden sich u.a. die erhaltenen pauschalen Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung schließlich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 928.350,68 € aus.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um rd. 713.000 € gesunken, dies ist im Wesentlichen auf das negative ordentliche Ergebnis der Gemeinde zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind um rd. 531.000 € gestiegen, da die Gemeindewerke in die Abwasserreinigungsanlagen, den Bau von Abwassersammelanlagen und Wasserverteilungsanlagen investiert haben. Dies spiegelt sich im Ergebnis des Cash-Flow's aus der Investitionstätigkeit wieder.

Die Kapitalflussrechnung weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.022.757,98 € aus.

Nähere Informationen über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können schließlich auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt ist.

1.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Augustdorf ist vom Altersdurchschnitt her die jüngste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen und eine der jüngsten in Deutschland. Doch auch für Augustdorf werden demographische Veränderungen prognostiziert. Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Landesbetriebs Information und Technik NRW ist Augustdorf eine der wenigen Kommunen in Ostwestfalen-Lippe und in Nordrhein-Westfalen, in der die Einwohnerzahl noch zunehmen soll: Die Einwohnerzahl soll zwischen 2011 und 2030 um 3,1% wachsen. Allerdings soll die Zahl der 65 Jahre alten und älteren um 69% zunehmen, die der unter 18 Jahre alten um 21% abnehmen.

Seit dem Jahr 1999 (10.207 Einwohner) hatte die Gemeinde Jahr für Jahr Einwohner verloren. In 2010 und in 2012 gab es wieder einen Zuwachs. Am 31.12.2013 lebten in Augustdorf 9.547 Menschen. Der Bevölkerungsrückgang beruht auf einem negativen Wanderungssaldo. Die Zahl der Geburten überwiegt hingegen immer deutlich die Zahl der Sterbefälle.

Die Gemeinde begegnet den demographischen Veränderungen aktiv. Unter anderem wurde eine Wirtschafts- und Sozialraumkonferenz durchgeführt. An dieser Konferenz haben sich Vertreter vieler Augustdorfer Organisationen und Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Mit der Umsetzung der Vorschläge für die weitere Entwicklung der Gemeinde befassen sich Rat und Verwaltung.

Eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Abwanderung ist die Bereitstellung von Bauland. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor groß. Im Jahr 2011 wurde ein neues Baugebiet im Bereich Kampweg/ Tharkamper Weg/ Bauernkamp erschlossen, in dem alle 30 Grundstücke vermarktet und zum großen Teil bereits bebaut wurden. Ein zweites Baugebiet (Bebauungsplan Nr.1) wurde in 2013 erschlossen. Auch hier hat die Bebauung begonnen. Die Aktivierung von Bauland insbesondere für bauwillige junge Familien bleibt eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Im Jahr 2008 wurden die letzten verfügbaren Gewerbeflächenreserven erschlossen. Mehrere Grundstücke konnten veräußert und zum Teil auch bebaut werden. Eine Nachfrage besteht sowohl von in Augustdorf ansässigen als auch von auswärtigen Unternehmen. Die Möglichkeiten der Gemeinde, Unternehmen Flächen für Erweiterungen oder Neuansiedlungen bereit zu stellen, sind in Augustdorf jedoch deutlich begrenzt, weil die Gemeinde selbst nur über ein einziges Gewerbegrundstück in der Größe von 3.800 qm verfügt. Alle anderen erschlossenen Gewerbeflächen sind im Privateigentum. Ein Teil der Privateigentümer hat derzeit keine Verkaufsabsichten. Mit dem Kreis Lippe, der Bezirksregierung und Nachbarkommunen wird an der Ausweisung und Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen gearbeitet.

Die Daten zur Erwerbstätigkeit haben sich in Augustdorf in den letzten Jahren positiv entwickelt: Die Zahl der in Augustdorf Erwerbstätigen betrug 2012 6.017 (2011: 6.170). Davon waren in 2012 2.124 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (2011: 2.169).

Die Zahl der erwerbstätigen Augustdorferinnen und Augustdorfer ist seit dem Jahr 2006 von 4.141 auf 4.655 im Jahr 2012 kontinuierlich angestiegen (alle Daten aus www.landesdatenbank.nrw.de). Davon waren 3.260 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der arbeitslosen Personen blieb in den Jahren 2011 – 2013 mit ca. 320 relativ konstant. In 2009 waren es noch 423, in 2005 gar 577.

Die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter soll nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW noch bis 2017 steigen. Sie soll bis 2027 über dem Niveau von 2011 liegen, so dass die lokale Wirtschaft aus rein quantitativer Sicht eher nicht von einem Mangel an Arbeitskräften bedroht sein dürfte.

Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist der Bundeswehrstandort Augustdorf. Die GFM-Rommel-Kaserne wird stetig baulich saniert und um neue Gebäude erweitert. Einzelne Augustdorfer Handwerker erhalten Aufträge in der Kaserne. Nach einem im Jahr 2010 fertig gestellten Einzelhandelsgutachten erzeugen die rd. 4.000 in Augustdorf stationierten Soldaten ein jährliches Umsatzplus von ca. 3 Mio. Euro im Einzelhandel. Durch die in der Kaserne ansässigen Unternehmen erzielt die Gemeinde Gewerbesteuererträge. Das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum hat in Augustdorf rd. 275 Arbeitsplätze (inkl. Zivilbedienstete in Kaserne) und ca. 35 Plätze für Auszubildende und Beamtenanwärter.

Die Gemeinde Augustdorf hat mit dem Einzug der Bundeswehr im Jahr 1957 viele Familien als neue Einwohner gewonnen. Diese Bürger waren und sind oft überdurchschnittlich stark

gesellschaftlich engagiert. Sie prägen das Vereinsleben, die politischen Parteien und Wählervereinigungen mit. Bürgerliches Engagement erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde.

Im Jahr 2011 hat der Bundesverteidigungsminister eine Reduzierung der Zahl der Dienstposten in Augustdorf um fast 1.600 beschlossen. Die Verminderung wird voraussichtlich ab 2014 spürbar sein. Damit könnte ein Verlust an Einwohnern und Kaufkraft einhergehen, der in seinem Ausmaß aber nicht vorhergesagt werden kann. Es gibt allerdings auch einen gegenläufigen Trend: Dadurch, dass nur noch Berufs- und Zeitsoldaten sowie Freiwillig Längerdienende in Augustdorf ihren Dienst leisten, wächst die durchschnittliche Kaufkraft pro Soldat und die Wahrscheinlichkeit, dass sich Soldaten in Augustdorf niederlassen. Zeit- und Berufssoldaten haben eher Familien als Wehrpflichtige. Soldaten mit Familien haben oft das Bedürfnis, nahe am Dienstort zu wohnen, um für Ehepartner und Kinder mehr Zeit zu haben. Das Bundesverteidigungsministerium will die Familienfreundlichkeit der Bundeswehr erhöhen. Das bietet neue Chancen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Nutzbarkeit des Truppenübungsplatzes Senne durch die Bundeswehr dazu beigetragen, dass der Standort Augustdorf im Rahmen von Stationierungskonzepten erhalten blieb oder sogar aufgewertet wurde (siehe z.B. Bundestags-Drucksache 15/4997). Das Bundesverteidigungsministerium hat erklärt, dass die Bundeswehr beabsichtigt, Gelände des Truppenübungsplatzes Senne weiter militärisch zu nutzen, sollten die britischen Streitkräfte ihre Nutzung aufgeben. Die Landesregierung hat im Oktober 2011 erklärt, dass sie uneingeschränkt zum Bundeswehrstandort Augustdorf steht und die Ausweisung eines Nationalparks nur bei gleichzeitiger militärischer Nutzung anstrebt (Bundestags-Drucksache 17/7701). Das spricht dafür, dass der Standort Augustdorf eine Zukunft hat.

Die Gemeinde ist bemüht, den Tourismus als Wirtschaftszweig in Augustdorf zu stärken. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde Mitglied des Naturparks Teutoburger Wald geworden. Sie versucht, mit Hilfe des Naturschutzgroßprojektes die Sennelandschaft aufzuwerten und dadurch auch die Wohn- und Lebensqualität in Augustdorf zu erhöhen. Weitere Maßnahmen zu diesem Zweck sind z.B. auch die Entwicklung eines Landschaftssees am Kohlenweg, der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder, die Ansiedlung neuer Einzelhandelsgeschäfte.

Im schulischen Bereich läuft die Hauptschule aus. Die beiden Grundschulen sowie die Realschule sind von den Schülerzahlen her dauerhaft existenzfähig. Der Rückgang der

Schülerzahlen der vergangenen Jahre eröffnet auch in Augustdorf grundsätzlich die Chance, durch Anpassung des Raumangebotes Einsparungen zu erzielen. Dem laufen Konzepte der verstärkten individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen und der Ausbau von Ganztagsangeboten entgegen. Letztere bedingen z. B. die Einrichtung von Küchen, Mensen, Bistros und Ruheräumen. Im Rahmen der individuellen Förderung werden mehr Räume für Gruppenarbeiten benötigt. Auch die Förderung der berufsvorbereitenden Aktivitäten ist mit einem erhöhten Raumbedarf, z. B. für Beratungsbüros verbunden.

Zu Beginn dieses Jahres wurde durch das zuständige Jugendamt des Kreises festgestellt, dass die Plätze in den bestehenden Kindertageseinrichtungen nicht ausreichen um den Rechtsanspruch aller angemeldeten Kinder zu erfüllen. Der Kreis Lippe hat zusammen mit der Gemeinde entschieden, kurzfristig eine provisorische Einrichtung zu schaffen, um diese dann spätestens in zwei Jahren durch eine ausgebaute KiTa in den Räumen der jetzigen auslaufenden Hauptschule einzurichten. Durch diese Maßnahmen werden zukünftig die Aufwendungen der Gemeinde steigen, weil diese den Trägeranteil der Träger komplett oder überwiegend übernimmt.

Das Freibad musste im Jahr 2014 geschlossen bleiben, weil die Hauptwasserleitung an mehreren Stellen defekt ist. Eine Reparatur hätte nicht zeitgerecht vor Saisonbeginn durchgeführt werden können. Die Kosten für die Sofort- und in den nächsten Jahren erforderlichen Reparaturmaßnahmen wurden von Fachleuten auf 320.000 € geschätzt. Mit diesem Geld hätten nur die dringendsten Mängel beseitigt werden können. Damit das Freibad langfristig Bestand haben kann, ist ein wesentlich höherer finanzieller Aufwand erforderlich. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, alle Möglichkeiten einer Reparatur oder Sanierung des Freibades sowie sonstige Alternativen zu ermitteln und dem Rat vorzustellen.

Mit Vertrag vom 21. Februar 1975 hat die Gemeinde Augustdorf den kirchlichen Friedhof an der Dorfkirche mit Wirkung vom 01.04.1975 für 40 Jahre von der Ev.ref. Kirchengemeinde Augustdorf übernommen. Der Vertrag endete am 31.03.2014. Der Friedhof wurde an die Kirchengemeinde zurückgegeben. Auf einem Teil des Friedhofes bestehen bis zum Jahr 2041 noch Nutzungsrechte. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Kirchengemeinde bei der Verwaltung der Gräber unterstützt.

Seit dem Jahr 2013 sind mehr Zuweisungen von Asylbewerbern zu verzeichnen. Das bestehende Asylbewerberheim am Nord-West-Ring hat eine Aufnahmekapazität von 30 Personen. Zurzeit leben in Augustdorf 36 Asylbewerber. Um die Unterbringung aller Personen zu gewährleisten, hat die Gemeinde Augustdorf 2 Wohnungen angemietet. Da

auch zukünftig mit weiteren Zuweisungen zu rechnen ist, wird die Flüchtlingsunterbringung und Betreuung eine wichtige Aufgabe bleiben.

Zum 1. Januar 2015 übernehmen die Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG das Gas- und Stromnetz in der Gemeinde Augustdorf. Die Gesellschaft ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Leopoldshöhe und Kalletal sowie den Stadtwerken Bad Salzuflen, Detmold, Rinteln und Lemgo. Bisheriger Netzbetreiber war E.ON. Um das zu ermöglichen, gründeten die vier beteiligten Kommunen den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser. Die vier Stadtwerke bildeten für den Netzbetrieb die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH Co. KG. Der Zweckverband und die Service-Gesellschaft gründeten nun am 21.03.2014 die Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH sowie – als zukünftigem Netzeigentümer – die Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG. Diese wird ihr Gas- und Stromnetz an die Service GmbH verpachten, die für den Betrieb in Augustdorf ab Januar 2015 zuständig ist. Praktisch werden die Stadtwerke Detmold zukünftig für den sicheren technischen Netzbetrieb in Augustdorf sorgen.

Mit der Rekommunalisierung des Gas- und Stromnetzes wollen sich die beteiligten Kommunen mehr Steuerungsmöglichkeiten und Einfluss auf den Betrieb der Netze sichern. Zudem sollen die Gemeinden eine angemessene Verzinsung des von Ihnen eingesetzten Kapitals erhalten.

Der Gemeinderat hat am 27.03.2014 einstimmig beschlossen, sich um eine LEADER-Förderung im Zeitraum 2014 bis 2020 zu bewerben. Gemeinsam mit Schlangen, Blomberg, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder-Schwalenberg, Bad Lippspringe und Altenbeken will Augustdorf eine LEADER-Region bilden und einen Förderantrag stellen. Die Europäische Union fördert mit dem LEADER-Programm Projekte in Kommunen und Regionen, mit denen sich die Gemeinden im ländlichen Raum auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet weiterentwickeln können. Die Zusammenarbeit in der Region soll verbessert werden. Im Mittelpunkt des Programms stehen immer die Bürgerinnen und Bürger. Denn es geht bei LEADER um deren Lebensqualität und Zukunftschancen. Es ist erwünscht, dass sich engagierte Menschen in die Entwicklung ihrer Gemeinde und ihrer Region einbringen. Sie sollen schon an der Erarbeitung des Förderantrags mitwirken.

Ein Bewerbungsverfahren bedeutet einen sehr hohen Aufwand. Der Aufwand kann sich im Falle eines Zuschlags jedoch um ein Vielfaches auszahlen. Denn LEADER-Regionen stehen besondere Fördertöpfe zur Verfügung, die andere Regionen nicht nutzen können. Zudem sind die Fördersätze bei anderen Förderprogrammen höher, wenn eine Kommune zu einer LEADER-Region gehört. So kann LEADER der Region und der Gemeinde besondere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Versorgung der Augustdorfer Bevölkerung mit Wasser ist durch langfristige Bezugsverträge (bis 31.12.2016) und den entsprechenden Ausbau der Versorgungsleitungen gesichert.

Auch in Zukunft werden die Bevölkerungsentwicklung und das Wassersparverhalten der Verbraucher dazu beitragen, dass wesentliche Zuwächse nicht zu erwarten sind. Außerdem tragen die bewilligten Teilbefreiungen zur Nutzung von Regen- und/oder Grundwasser dazu bei, dass die Verkaufszahlen stagnieren oder auch geringfügig fallen.

Bei den Abwassermengen werden sich voraussichtlich auch keine Steigerungen ergeben. Um den Missbrauch der illegalen Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage (nicht erfasste Wassermengen aus privaten Eigenwasserversorgungsanlagen, wie Brunnen oder Regenwassernutzungsanlagen) einzudämmen, ist über die Einführung einer Mindestabrechnungsmenge bzw. einer Grundgebühr nachzudenken.

Für den Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ hat sich das Risiko im Hinblick auf erforderliche Kanalerneuerungen verringert, da durch die abgeschlossene erstmalige Kanalnetzuntersuchung und die zwischenzeitlich stattfindende zweite Kanalnetzuntersuchung nach der SÜWVKan NRW / bzw. SÜWVAbw. NRW keine größeren Sanierungsmaßnahmen zu befürchten sind. Ein gewisses Endrisiko verbleibt jedoch immer. Die Erschließung des Bebauungsplangebietes 1 (Beethoven-/Händelstraße) ist in 2013 abgeschlossen worden. In 2013 wurde auf der Kläranlage die Energieoptimierung weiter vorangetrieben und die Schlammwässerungsanlage neu angeschafft und das Verfahren dadurch optimiert.

Im Betriebszweig „Wasserversorgung“ ist latent das Risiko der alten Gusseisenleitungen zu beachten. Hier ist kurzfristig eine genaue Sachstandsaufstellung geplant, ein Prioritätenkatalog aufzustellen und kurz- bis mittelfristig abzuarbeiten. Hier drohen durch erhöhte Rohrbrüche Wasserverluste in nicht unerheblicher Menge, Beeinträchtigung der Wasserversorgung und Wasserhygieneprobleme. Kurz- und mittelfristig ist die abschnittsweise Erneuerung der Hauptversorgungsleitung (Gusseisen) einzuplanen und zu realisieren. Die zu verzeichnenden Wasserverluste sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Insgesamt erfordert das Leitungsnetz die entsprechende Aufmerksamkeit um Wasserverluste durch schnelles Handeln bei Rohrbrüchen zu reduzieren. Analog der SÜWVKan NRW ist im Wasserbereich nach Vorgaben der DVGW ein Prüfplan aufzustellen und jährlich abzuarbeiten. Ab Januar 2014 wurde mit einem Ingenieurbüro vertraglich die Überprüfung des Wasserversorgungsnetzes, speziell der Gussleitungen, beschlossen.

Der Betrag der Kredite im Bereich Wasserversorgung, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2014 zur Finanzierung der Investitionen (Austausch Gussleitungen) erforderlich ist, wurde auf 100.000 € festgesetzt.

Die Aufnahme weiterer Kommunaldarlehen für die Gemeinde ist nicht vorgesehen, die planmäßige Tilgung wird fortgeführt. Allerdings werden die Kassenkredite bei der Gemeinde Augustdorf vorrangiges Thema bei der Liquiditätssicherung sein.

1.3 Organe und Mitgliedschaften

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als Anlage 1 dem Lagebericht beigelegt.

Anlage

1. Liste der Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW
2. Kennzahlenset

Augustdorf, den 22.09.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

Richter
Kämmerer

Dr. Wulf
Bürgermeister

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bürgermeister, Kämmerer und Betriebsleiter				
Dr. Wulf, Andreas J.	Bürgermeister	---	Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales-Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Lippe-West Mitglied Beirat zum Naturschutzgroßprojekt Senne des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Mitglied Hauptversammlung der Lippe Tourismus & Marketing AG Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	Mitglied Regionalbeirat Süd der E.ON Westfalen AG
Richter, Jürgen	Kämmerer	---	Stellv.Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	---
Zimmermann, Armin	Betriebsleiter	---	---	---
Ratsmitglieder				
Bartetzko, Joachim	Kaufm. Angestellter	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Bloch, Christel	Rentnerin	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Lippe-West Stellv. Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes VHS Lippe-West	---
Bockhorst, Johannes	Rentner	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Brinkmann, Norbert	Pensionär	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG)	---

Dennebier, Gottfried	Zollbeauftragter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Dreimann, Luise	Versicherungskauffrau	---	---	---
Greulich, Hans	Selbständig	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Gröpler, Peter	Pensionär	---	Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe	---
Gubela-Adler, Manuela (bis 31.10.2013)	Soldatin auf Zeit	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 31.10.2013)	---
Hartley, Sabine	Bäckereifachverkäuferin	---	Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes VHS Lippe-West	---
Hellweg, Erika	Angestellte im öffentl. Dienst	---	---	---
Holitschke, Anja	Zustellerin	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Holitschke, Wolfgang	Verwaltungsangestellter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Stellv. Mitglied Parlamentarischer Beirat des Zweckverbandes Kommunales-Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	
			Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe	
Hudy, Elfriede	Angestellte im öffentl. Dienst	---	Stellv. Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes VHS Lippe-West	---
Huppke, Wolfgang	Pensionär	---	---	---
Katzer, Thomas	Fachlehrer	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG)	
Kaup, Peter	Berufssoldat	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Kleemann, Andrea (ab 01.11.2013)	Verwaltungsangestellte	---	---	---
Klöpffer, Daniel	Selbständig in der Veranstaltungsbranche	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Müller, Lutz	Pensionär	---	---	---
Nitsche, Joachim	Rentner	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Oehlenberg, Manfred	Rentner	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---

Perbix, Heinrich-Gerhard	Rentner	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Pohl, Christel	Rentnerin	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Lippe-West	
			Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes VHS Lippe-West	
Rauh, Melanie (bis 31.03.2013)	Erziehungswissenschaftlerin	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 31.03.2013)	---
Rieks, Uwe	Beamter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Ritter, Roger	Betriebswirt	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	
Salomon, Frank	Arbeitsuchend	---	Parlamentarischer Beirat des Zweckverbandes Kommunales-Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	---
Schneider, Heinrich Georg	Beamter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Mitglied Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe	
			Mitglied Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL)	
Schultze, Harald	Pensionär	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	
Tumani, Isa	Arbeiter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
von der Ahe, Hans Peter (ab 01.04.2013)	Beamter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 01.04.2013)	---

Kennzahlenset für Nordrhein-Westfalen**31.12.2013 31.12.2012**

Netto-Steuerquote	Steuererträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)	*	100	42,66%	41,39%
	<hr/>				
	Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 GemHVO)				

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2* GemHVO)	*	100	30,06%	32,68%
	<hr/>				
	Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 GemHVO)				

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

* ... Erträge aus Schlüssel- und Bedarfszuweisungen Land/Gemeinden, allgemeine Zuweisungen Bund/Land/Gemeinden, Zuschüsse/Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Personalintensität	Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO)	*	100	19,22%	18,72%
	<hr/>				
	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO)	*	100	16,22%	15,71%
	<hr/>				
	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO)	*	100	45,14%	46,07%
	<hr/>				
	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.

Zinslastquote	Finanzaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)	*	100	3,14%	3,19%
	<hr/> Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad	Ordentlichen Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 GemHVO)	*	100	97,30%	105,43%
	<hr/> Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	*	100	55,41%	66,37%
	<hr/> Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen				

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	*	-100	8,44%	n.a.
	<hr/> [Allgemeine Rücklage* + Ausgleichsrücklage**]				

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

*... § 41 Abs. 4 **Nr. 1.1** GemHVO

... § 41 Abs. 4 **Nr. 1.3 GemHVO

Investitionsquote	(Zugänge des Anlagevermögens + Zuschreibungen auf Anlagevermögen)	*	100	72,95%	48,33%
	<hr/> (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen des Anlagevermögens)				

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	*	100	12,49%	10,90%
	Bilanzsumme				

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital (§ 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	*	100	16,00%	17,36%
	Bilanzsumme				

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

Eigenkapitalquote 2	[Eigenkapital*+ Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge**]	*	100	66,37%	67,94%
	Bilanzsumme				

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

*... § 41 Abs. 4 **Nr. 1** GemHVO

... § 41 Abs. 4 **Nr. 2.1 und 2.2 GemHVO

Anlagendeckungsgrad 2	[Eigenkapital*+ Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge** + lfr. Fremdkapital***]	*	100	83,58%	85,97%
	Anlagevermögen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)				

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

*... § 41 Abs. 4 **Nr. 1** GemHVO

... § 41 Abs. 4 **Nr. 2.1 und 2.2 GemHVO

*** ... § 41 Abs. 4 **Nr. 3.1, 3.2 und 4** GemHVO, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO)	*	100	41,74%	40,51%
	Bilanzsumme				

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Abschreibungsintensität

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)	*	100	13,10%	13,11%
<hr/>				
Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Gemeinde Augustdorf
Der Bürgermeister



Beteiligungsbericht
2013

Bericht über Beteiligungen
der Gemeinde Augustdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht	3
2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen	4
3. Die Beteiligungen im Einzelnen	6
3.1 Gemeindewerke Augustdorf	6
3.2 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL) mbH	9
3.3 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH	11
3.4 Lippe Tourismus & Marketing (LTM) AG.....	13
3.5 Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG.....	15
3.6 Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV).....	17
3.7 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ).....	19
3.8 Zweckverband Volkshochschule Lippe-West (VHS)	21
3.9 Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	22
4. Sonstige Mitgliedschaften	23
4.1 Wohnbau Detmold eG	23
4.2 Spar-und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock eG	23

1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht

Aufgrund des Art. 1, § 3 Abs. 1, des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16. November 2004 haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen.

In dem Beteiligungsbericht hat die Gemeinde ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern, unabhängig davon, ob diese im Rahmen des Gesamtabschlusses zum Konsolidierungskreis gehören oder nicht. Der Bericht ist für jedes Jahr bezogen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern der Gemeinde Augustdorf zur Kenntnis zu bringen. Der Beteiligungsbericht dient insofern der Ergänzung der Berichterstattung im Gesamtabschluss, da er losgelöst vom Konsolidierungskreis der Gemeinde über sämtliche Betriebe Auskunft gibt. Dadurch kann die Entwicklung einzelner Beteiligungen besser beurteilt werden. In dem Beteiligungsbericht steht die Lage jedes einzelnen gemeindlichen Betriebes und nicht die Gesamtlage der Gemeinde in Blickpunkt.

Um die differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, soll der Beteiligungsbericht gemäß § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

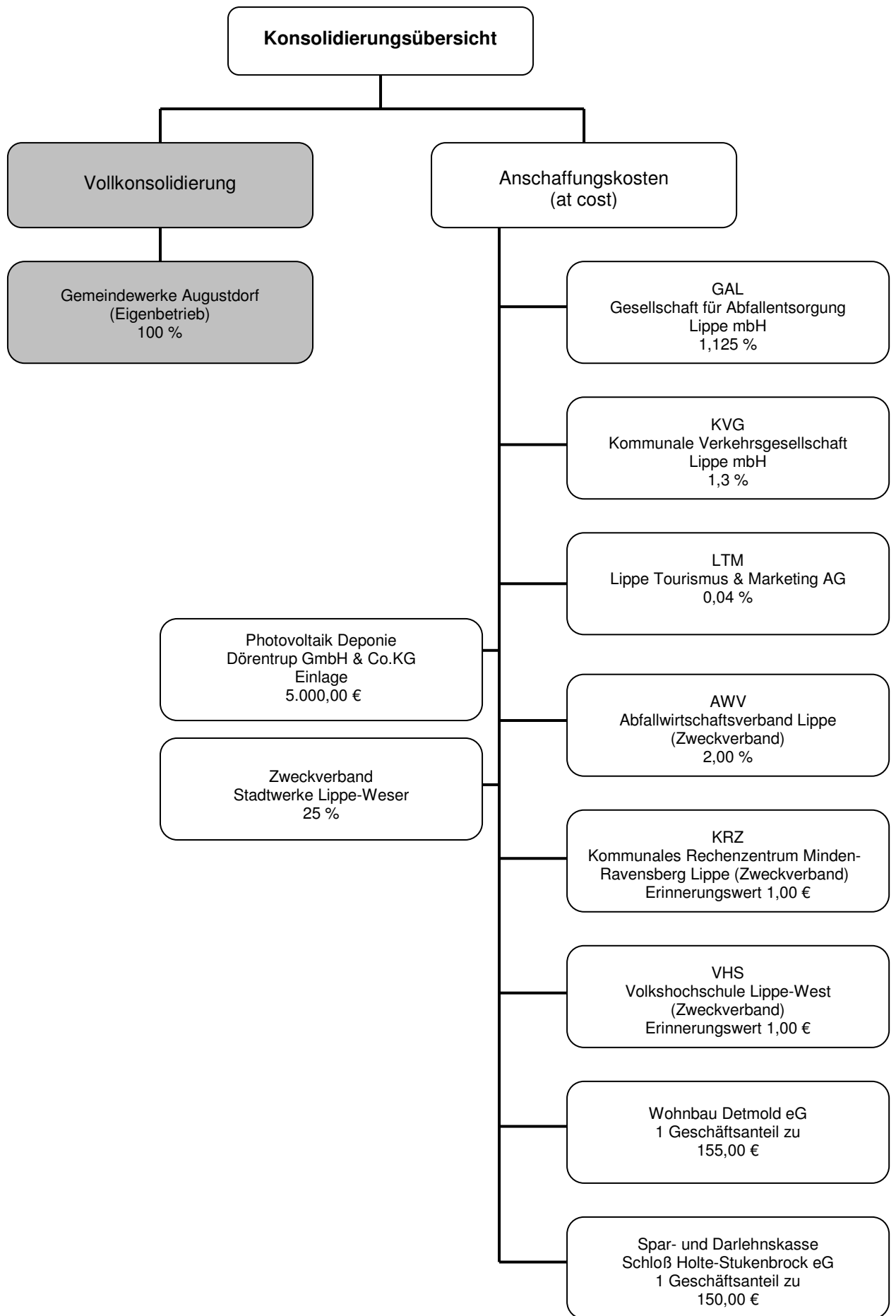
Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Zudem wurden für die Gemeindewerke Augustdorf, im Wege der Vollkonsolidierung, Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2013. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2011 – 2013. Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen bei dem Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV) und der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) noch keine aktuellen Jahresabschlüsse für 2013 vor. In diesen Fällen umfassen die Zeitreihenvergleiche die Jahre 2010 – 2012.

2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen

Nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Damit wird transparent gemacht, zu welchen Unternehmen und Einrichtungen und in welchem Umfang die Gemeinde eine dauernde Verbindung hergestellt hat, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll. Die Beteiligungshöhe gibt dafür Anhaltspunkte.

Maßgeblich für die Aufnahme in die Übersicht sind zwar die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde, jedoch ist es zur Erreichung der Übersicht über die wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde geboten, möglichst auch die mittelbaren Beteiligungen anzugeben:



3. Die Beteiligungen im Einzelnen

3.1 Gemeindewerke Augustdorf

Anschrift	Pivitsheider Straße 16, 32832 Augustdorf Telefon: 05237-9710-0 Internet: www.augustdorf.de
Unternehmenszweck/Ziele	Im November 1991 beschloss der Gemeinderat, dass zum 01. Januar 1992 der Eigenbetrieb "Gemeindewerke Augustdorf" mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet werden soll. Der seit 1953 bestehende Eigenbetrieb "Wasserkwerk" ging in die Gemeindewerke über.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zweck des Eigenbetriebes ist die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Augustdorf.
Beteiligungsverhältnisse	Das Stammkapital der Gemeindewerke Augustdorf beträgt 610.000,00 €. Die Gemeindewerke sind als Sondervermögen organisiert, d.h. sie sind wirtschaftlich selbständig, rechtlich jedoch unselbständig. Für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde ein Eigenbetrieb, für die Abwasserbeseitigung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Aus dem Bilanzgewinn der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Gemeindewerke Augustdorf -Betriebszweige Abwasserbeseitigung- wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2010 eine jährliche Gewinnausschüttung beschlossen. Die Ausschüttung soll der in der Gebührenkalkulation des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Augustdorf enthaltene Kapitalverzinsung von 6,5 % des aufgebrachten Kapitals entsprechen (abgerundet auf volle tausend Euro). Im Haushaltsjahr 2013 konnte ein Betrag in Höhe v. 82.000,00 € ertragswirksam verbucht werden. Ferner wurden der Gemeinde Augustdorf im Haushaltsjahr 2013 kurzfristige Liquiditätsdarlehen in Höhe von 120.000,00 € durch die Gemeindewerke Augustdorf zur Verfügung gestellt, für die Zinsen in Höhe von 15,17 € angefallen sind.
Besetzung der Organe	Betriebsleitung Armin Zimmermann Betriebsausschuss Der Betriebsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern.
Personalbestand	Im Jahr 2013 9 Mitarbeiter

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.173,00	3.237,00	2.605,00
II. Sachanlagen	11.560.747,39	11.175.989,50	11.307.354,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	88.797,07	92.244,44	102.962,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	192.246,78	122.654,97	966.326,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	740.079,67	992.145,39	255.370,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.324,61	967,18	967,18
	12.585.368,52	12.387.238,48	12.635.586,22
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	610.000,00	610.000,00	610.000,00
II. Rücklagen	7.225.494,33	7.235.316,89	7.258.550,93
III. Gewinnvortrag	87.505,87	17.499,21	57.417,61
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	300.736,56	142.184,10	37.847,56
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.385.679,06	1.251.036,06	1.349.614,00
C. Rückstellungen	120.800,00	71.000,00	97.000,00
D. Verbindlichkeiten	2.855.152,70	3.060.202,22	3.225.156,12
	12.585.368,52	12.387.238,48	12.635.586,22

Leistungen der Beteiligungen

Kennzahlen	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital)	3,66 %	1,78 %	0,48 %
Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme)	91,88 %	90,25 %	89,51 %
Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung I ((Eigenkapital x 100):Anlagevermögen)	71,12 %	71,61 %	70,41 %
Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100): Gesamtkapital)	65,34 %	64,62 %	63,03 %

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.221.800,65	1.982.528,09	2.024.642,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.228,30	10.197,97	6.724,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	176.035,73	156.257,64	164.762,03
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-416.956,84	-389.036,46	-379.735,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-274.248,30	-272.064,63	-364.167,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-293.740,93	-258.668,82	-313.607,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 22.750,12 / 24.375,43 / 24.404,22	-79.925,27	-78.207,11	-92.332,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-697.208,31	-673.574,61	-688.607,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-188.275,48	-217.481,92	-196.962,69
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.134,96	11.361,91	14.788,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.635,19	-128.785,96	-137.314,03
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	349.209,32	142.526,10	38.189,56
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-48.100,00	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	-372,76	-342,00	-342,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	300.736,56	142.184,10	37.847,56

3.2 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL) mbH

Anschrift	Am alten Fluss 8, 32657 Lemgo Telefon: 0571/97 44 17 3 Internet: www.gal-lippe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallenden und damit zusammenhängenden Leistungen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen zu befördern. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter, hier des Abfallwirtschaftsverbandes und der GAL bedienen.
Beteiligungsverhältnisse	2.250 € Stammeinlage von 200.000 € = 1,125 %
Leistungen der Beteiligungen	Die Gesellschaft erledigt die Abfallentsorgung für die Gemeinde Augustdorf.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Vom Stammkapital tragen die kommunalen Gesellschafter 51 %. Auf Seiten der öffentlichen Hand sind der Kreis Lippe, sowie die lippischen Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Detmold vertreten. Der private Partner hält einen Geschäftsanteil von 49 %.
Besetzung der Organe	Geschäftsführung Berthold Lockstedt und Ulrich Schlotthauer Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus 6 Mitgliedern von Seiten der kommunalen Gesellschafter und 5 Mitgliedern von Seiten des privaten Partners.
Personalbestand	11 gewerbliche Arbeitnehmer

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	920.296,00	795.755,00	878.556,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	268.556,13	224.899,37	338.038,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.060.687,60	2.335.032,78	2.251.819,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	205.070,63	205.503,45	205.386,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	3.454.610,36	3.561.190,60	3.673.800,48
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	200.000,00	200.000,00	200.000,00
II. Rücklagen	1.148.741,12	924.776,60	626.954,26
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	182.559,56	223.964,52	297.822,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	245.793,99	317.098,94	571.036,14
D. Verbindlichkeiten	1.677.515,69	1.895.350,54	1.977.987,74
	3.454.610,36	3.561.190,60	3.673.800,48

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2013	2012	2011
Jahresergebnis	182.559,56	223.964,52	297.822,34

3.3 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH

Anschrift	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold Telefon: 05231/62-7950 Internet: www.kvg-lippe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Das Hauptziel des Unternehmens besteht darin, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft eine angemessene Verkehrsbedienung für den Kreis Lippe im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die gesetzliche Grundlage bildet das ÖPNVG NRW. Nach § 3 Abs. 1 ist der Kreis Lippe Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖVNV in Lippe. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe setzt er die KVG ein. Als Gesellschafter ist eine entsprechende Beteiligung der Gemeinde Augustdorf gesichert.
Beteiligungsverhältnisse	664,68 € Stammeinlage von 51.129,19 € = 1,3 %
Leistungen der Beteiligungen	Die KVG erbringt Leistungen im Rahmen des ÖPNV.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Die KVG ist nicht selbst als örtlicher oder überörtlicher Verkehrsbetrieb tätig, sondern hauptsächlich als Koordinator der einzelnen in Lippe tätigen öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen. Infolge dessen ist nicht davon auszugehen, dass bei der KVG Personennahverkehrs-Betriebsverluste entstehen, die von den Gesellschaftern abzudecken wären. Mit Gewinnausschüttungen ist aufgrund der Aufgabenstellung nicht zu rechnen. Im Übrigen bekommt die KVG auch Landesmittel aus dem Landesregionalisierungsgesetz.
Besetzung der Organe	Geschäftsführung Achim Oberwöhrmeier Gesellschafterversammlung In die Gesellschafterversammlung entsendet der Kreis Lippe 5, die übrigen Gesellschafter je angefangene 20.000 Einwohner 1 Vertreter. Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern und ihren Stellvertretern. Der Kreis Lippe erhält 4 Sitze, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises, die Gesellschafter sind, zusammen 5 Sitze, davon 3 Sitze für diejenigen Gemeinden, die eigene Stadtverkehre betreiben.
Personalbestand	4,8 Vollzeitkräfte, 3,9 Teilzeitkräfte, 11,7 Aushilfskräfte

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	142.202,53	146.511,07	80.880,67
II. Sachanlagen	18.373,51	26.691,51	16.607,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	39.920,04	43.534,85	45.886,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.762,09	779.515,29	563.802,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	410.830,40	222.790,16	42.655,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.637,85	13.424,44	13.154,18
	811.726,42	1.232.467,32	762.986,24
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19	51.129,19
II. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnvortrag	74.394,36	0,00	49.546,71
IV. Verlustvortrag	0	-39.960,96	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	61.421,39	114.355,32	-89.507,67
B. Rückstellungen	85.620,00	65.212,00	51.740,00
C. Verbindlichkeiten	470.643,18	935.541,22	653.152,69
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68.518,30	106.190,55	46.925,32
	811.726,42	1.232.467,32	762.986,24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2012	2011	2010
Jahresergebnis	61.421,39	114.355,32	-89.507,67

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine aktuellen Zahlen für das Jahr 2013 vor.

3.4 Lippe Tourismus & Marketing (LTM) AG

Anschrift	Bismarckstraße 2, 32756 Detmold Telefon: 05231/56594-0 Internet: www.land-des-hermann.de
Unternehmenszweck/Ziele	Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung eines einheitlichen Marketings für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe. Insbesondere soll die Gesellschaft durch feste Aufgaben aber auch durch spezielle Maßnahmen und Projekte.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, Wirtschaftsförderung zu betreiben sowie Initiativen im Bereich Tourismus, Bildung und Kultur zu ergreifen. Die Lippe Tourismus & Marketing AG erfüllt somit eine kommunale Aufgabe.
Beteiligungsverhältnisse	Stammkapital 112.692,00 € Beteiligung der Gemeinde 44 Namensaktien = 0,04 %
Leistungen der Beteiligungen	Die LTM unterstützt die touristische und wirtschaftliche Vermarktung für Augustdorf.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Vom Grundkapital tragen private Unternehmen 29.300 € (26 %) und die öffentl. Hand 83.392 € (74 %). Auf Seiten der öffentlichen Hand sind der Kreis Lippe, Landesverband Lippe sowie die lippischen Städte und Gemeinden vertreten. Die Gemeinde Augustdorf hält 44 Namensaktien je 1,00 €.
Besetzung der Organe	Vorstand Frank Schäfer bis 27.03.2013 Jürgen Grimm ab 27.03.2013, Günter Weigel Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Hauptversammlung In der Hauptversammlung gewähren je 1,00 € Nennwert einer Aktie eine Stimme.
Personalbestand	Durchschnittlich sind 14 kaufmännische Angestellte, davon 13 in Teilzeit bzw. geringfügiger Beschäftigung bei der Gesellschaft angestellt.

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.333,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	45.158,00	40.770,00	47778,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	112.689,11	79.158,96	93.734,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203.690,05	119.351,00	472.075,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	118.523,98	455.033,12	144.947,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.506,43	7.795,66	10.034,74
	501.900,57	702.109,74	768.571,26
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	112.692,00	108.292,00	112.692,00
II. Kapitalrücklage	25.813,65	61.899,60	24.730,28
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	12.398,00	15.704,00	19.010,00
C. Rückstellungen	21.520,00	145.048,00	169.250,00
D. Verbindlichkeiten	333.876,92	371.166,14	442.888,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	501.900,57	702.109,74	768.571,26

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2013	2012	2011
Jahresergebnis	-817.559,74	-744.844,46	-814.255,60

3.5 Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG

Anschrift	Plögerweg 1, 32694 Dörentrup Telefon: 05261/2550
Unternehmenszweck/Ziele	Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von eigenen sowie der Betrieb von angemieteten Photovoltaikanlagen unter Nutzung des gemeinschaftlichen Know-hows zur Erzeugung und Lieferung von Strom im Rahmen der Stärkung der örtlichen Energieversorgung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Anlage bietet eine weitere Chance, in der Region umweltfreundlich erzeugte Energie für die Bewohner breitzustellen.
Beteiligungsverhältnisse	Kommanditeinlage 10.000,00 € bis zum 31.12.2012. Im Jahre 2013 sind fünfzehn neue Kommanditisten mit einer Einlage in Höhe von 5.000,00 € beigetreten. Beteiligung der Gemeinde 5.000,00 €.
Leistungen der Beteiligungen	Die Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG dient zur Erzeugung und Lieferung von Strom.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Komplementärin ist die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH. Kommanditisten waren bis zum 28.01.2013 die Stadtwerke Rinteln GmbH und die Stadtwerke Lemgo GmbH zu gleichen Teilen. Ab dem 29.01.2013 sind Kommanditisten zu gleichen Teilen: Stadtwerke Rinteln GmbH, Stadtwerke Lemgo GmbH, Stadtwerke Detmold GmbH, Blumberger Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Kreis Lippe, Gemeinde Dörentrup, Stadt Barntrop, Stadt Lügde, Gemeinde Augustdorf, Stadt Horn-Bad Meinberg, Gemeinde Extertal, Stadt Lage, Gemeinde Leopoldshöhe, Gemeinde Kalletal, Stadtwerke Oerlinghausen GmbH, Gemeindewerke Schlangen GmbH. Umsatzerlöse betreffen ausschließlich die Einspeisevergütung des Netzbetreibers der Gesellschaft.
Besetzung der Organe	Geschäftsführung Cornelia Möller, Frank Lohmeier, Harald Vetter und Berthold Lockstedt
Personalbestand	Kein eigenes Personal

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	7.248.722,31	4.001.343,00	4.207.720,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.932,20	24.968,52	331.288,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	240.432,26	503.403,84	429.036,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	613,10	4.291,60	7.366,24
	7.541.699,87	4.534.006,96	4.975.412,68
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditeinlagen	85.000,00	10.000,00	10.000,00
II. Kapitalverrechnungskonto	0,00	0,00	4.528,66
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	9.997,62	10.303,21
B. Rückstellungen	9.233,24	4.718,38	1.700,00
C. Verbindlichkeiten	7.447.466,63	4.509.290,96	4.948.880,81
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	7.541.699,87	4.534.006,96	4.975.412,68

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2013	2012	2011
Jahresergebnis	5.596,13	9.997,62	10.303,21

3.6 Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV)

Anschrift	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold Telefon: 05231/62-665 Internet: www.awv-lippe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Die Hauptaufgaben des Verbandes sind die Übernahme und Durchführung von Einsammlung und Transport sowie der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle für die Verbandsmitglieder.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Zweckverband erfüllt Aufgaben der Abfallentsorgung, soweit sie der Gemeinde Augustdorf obliegen und durch Satzung auf den Zweckverband übertragen wurden und soweit sich die Gemeinde nicht einzelne Aufgaben zur weiteren Eigenerfüllung vorbehalten hat. Insofern erfüllt der Verband das Einsammeln und Transportieren des Abfalls.
Beteiligungsverhältnisse	7.843 € Finanzanlagevermögen von 423.933 € =2 % (3.700 € Stammeinlage von 200.000 € und 4.143 € freie Rücklage von 223.933 €)
Leistungen der Beteiligung	Auf den Geschäftsbericht wird verwiesen.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Kosten für Abfuhr, Transport und Entsorgung im Verbund von Abfallwirtschaftsverband und GAL.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Landrat Friedel Heuwinkel Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat unter Vorsitz des Verbandsvorstehers besteht aus 26 Vertretern. Die Gemeinde Augustdorf entsendet 1 Vertreter. Verbandsversammlung Die Verbandsversammlung besteht aus 52 Vertretern. Augustdorf entsendet 2 Vertreter.
Personalbestand	Kein eigenes Personal

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	214,27	428,53
III. Finanzanlagen	345.929,13	345.929,13	345.929,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	420.492,70	1.161.554,35	226.082,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.889.097,20	7.632.839,50	8.160.098,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	9.655.519,03	9.140.537,25	8.732.538,88
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	382.729,13	382.729,13	5.925.107,71
II. Rücklagen	0,00	0,00	1.158.265,96
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	-6.700.644,54
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	8.280.753,80	7.857.048,82	6.986.426,95
D. Verbindlichkeiten	992.036,10	900.759,30	1.363.382,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	9.655.519,03	9.140.537,25	8.732.538,88

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2012	2011	2010
Jahresergebnis	0,00	0,00	-6.700.644,54

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine aktuellen Zahlen für das Jahr 2013 vor.

3.7 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)

Anschrift	Am Lindenhaus 21, 32657 Lemgo Telefon: 05261/252-0 Internet: www.krz.de
Unternehmenszweck/Ziele	Der Zweckverband ist Träger des kommunalen Rechenzentrums (KRZ). Er hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern, die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die wirtschaftliche und erfolgreiche Erfüllung der vielfältigen und vielschichtigen kommunalen Aufgaben erfordert den Einsatz moderner sowie leistungsfähiger Computer- und Informationstechnologie.
Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder sind die Kreise Herford, Lippe, Minden-Lübbecke und 34 kreisangehörige Gemeinden. Erinnerungswert 1,00 €
Leistungen der Beteiligungen	Das KRZ ist Dienstleister für die Gemeinde im Rahmen des Verbandszweckes.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Die entstehenden Kosten werden von den Mitgliedern nach Maß und Umfang der Inanspruchnahme getragen. Sie werden durch Leistungs- und Kostenrechnung ermittelt. Ab 1996 wird sehr differenziert nach Inanspruchnahme der Einzelleistungen des KRZ abgerechnet.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Landrat Christian Manz Verbandsversammlung Je Mitglied eine Stimme Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Geschäftsführer Reinhold Harnisch, Wolfgang Scherer (Stellvertreter)
Personalbestand	215 Mitarbeiter/innen

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.311.506,81	3.217.173,97	2.568.135,00
II. Sachanlagen	7.802.573,17	7.478.288,50	7.079.246,00
III. Finanzanlagen	96.019,00	96.019,00	96.019,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	35.819,56	49.711,39	57.543,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.319.810,49	4.291.814,34	3.444.225,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.206.489,21	86.767,20	3.118.797,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.988.189,99	2.318.163,80	2.366.087,93
	18.760.408,23	17.537.938,20	18.730.054,56
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	669.387,82	669.387,82	2.389.577,73
II. Gewinnrücklagen/Andere Gewinnrücklagen	85.712,63	0,00	1.279.231,93
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	784.289,61	85.712,63	127.051,16
B. Rückstellungen	12.530.783,73	12.005.678,02	8.396.560,23
C. Verbindlichkeiten	4.690.234,44	4.777.159,73	6.514.444,92
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	23.188,59
	18.760.408,23	17.537.938,20	18.730.054,56

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2013	2012	2011
Jahresergebnis	784.289,61	85.712,63	127.051,16

3.8 Zweckverband Volkshochschule Lippe-West (VHS)

Anschrift	Lange Straße 124, 32791 Lage Telefon: 05232/9550-0 Internet: www.vhs-lw.de
Unternehmenszweck/Ziele	Der Zweckverband ist Träger der Volkshochschule Lippe-West (VHS). Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. §§ 1,2 Absatz 2 und 10 des WbG.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bei der VHS handelt es sich um ein kommunales Weiterbildungszentrum und Treffpunkt für Bildung, Qualifizierung und Kommunikation. Durch ein attraktives, qualifiziertes und auf die Bedarfe abgestimmtes Bildungsangebot im Bereich allgemeinbildender, beruflicher, politischer und kultureller Bildung unterstützt die VHS die Menschen der Region in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und Qualifizierung.
Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder sind die Gemeinde Augustdorf, die Stadt Lage, die Gemeinde Leopoldshöhe und die Stadt Oerlinghausen. Erinnerungswert 1,00 €
Leistungen der Beteiligungen	Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen in Augustdorf.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Träger der Volkshochschule Lippe-West (VHS) ist der Zweckverband. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 5 Abs.1 GKG. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Im Jahre 2013 wurde eine Zweckverbandsumlage in Höhe von 9.297,54 € an die VHS gezahlt.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Christian Liebrecht Verbandsversammlung Jedes Verbandsmitglied entsendet für die ersten angefangenen 10.000 Einwohner 2 Vertreter/-innen und für je weitere angefangene 10.000 Einwohner eine zusätzliche Vertretung in die Verbandsversammlung. Augustdorf entsendet 2 Vertreter.
Personalbestand	Bedienstete des Zweckverbandes sind der VHS-Leiter, hauptamtliche/hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst, nebenamtliche/nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter. Eine genaue Personenzahl kann nicht ermittelt werden.

3.9 Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Anschrift	Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe Telefon: 05208/991-0 Internet: www.leopoldshoehe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungsbereich mit leitungsgebundener Energie zu besorgen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Zweckverband der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG.
Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder sind die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe.
Leistungen der Beteiligungen	Belieferung der Bevölkerung mit leitungsgebundener Energie.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Die Mitglieder sind zu gleichen Anteilen (25 %) an dem Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser beteiligt. Der Zweckverband soll zukünftig als Kommanditist mit 51 % des Festkapitals an den Stadtwerken Lippe-Weser GmbH & Co.KG beteiligt werden. Auch eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Bürgermeister Gerhard Schemmel Verbandsversammlung Je Mitglied zwei Stimmen
Personalbestand	Kein eigenes Personal

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes 2013 lag noch kein geprüfter Jahresabschluss vor, da die Gründung des Zweckverbandes am 08.11.2013 erfolgte.

4. Sonstige Mitgliedschaften

4.1 Wohnbau Detmold eG

Sitz: Marienstraße 1
32756 Detmold

Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 155,00 €.

Für das Jahr 2013 wurde eine Dividende in Höhe von 6,20 € eingenommen.

4.2 Spar-und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock eG

Sitz: Hauptstraße 10
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 150,00 €.

Für das Jahr 2013 wurde eine Dividende in Höhe von 7,73 € eingenommen.